

## **Konformitätserklärung**

### **für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit wird erklärt, dass die von uns gelieferten Produkte aus den Materialien ABS und Acryl den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 - in der jeweils aktuellen Fassung – entsprechen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert.  
Die Prüfungen erfolgen

- bis 31.12.2012 nach Richtlinie 82/711/EWG und 85/572/EWG
- bis 31.12.2015 nach Richtlinie 82/711/EWG und 85/572/EWG oder  
nach Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V
- ab 01.01.2016 nach Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Es werden keine Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation in den o.g. Produkten eingesetzt.

#### **Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:**

##### **- Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:**

- Diese Produkte sind für die Verwendung mit allen Arten von Lebensmitteln ausser Alkoholika geeignet.

##### **- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:**

- Gemäss den durchgeführten Untersuchungen dürfen die o.g. Produkte in direktem Kontakt mit Lebensmitteln bei Raumtemperatur oder darunter (bis 40°C) bis zu 3 Tagen stehen.

Sofern im genannten Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, wird bestätigt, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Erlinsbach, September 2014

Rigaflex AG

Jan Jakob, Geschäftsführer

